

Veranstaltungs-Kalender

Samstag, 21. August

- Ecodrive-Kurs
Kommission Energie und Umwelt
- Live@Frohsinn: 3rad und Nordsite
Kommission Energie und Umwelt

Donnerstag, 26. August

- Papier- und Kartonsammlung
Schulgemeinde / Politische Gemeinde

Samstag, 28. August

- Bring-/Holtag
diverse Vereine
- 100 Jahre Gautschi Fensterbau AG
Gautschi Fensterbau AG

Samstag, 4. September

- 4. Mettlen Grand Prix
Elternverein Wallenwil-Eschlikon
- Tag der offenen Türe
Gesundheitszentrum Marco Graf

Samstag, 18. September

- Parkbad an der Murg «Saisonabschluss»
Parkbad an der Murg

Freitag, 24. September

- Mitgliederversammlung
Elternverein Wallenwil-Eschlikon

Mittwoch, 29. September

- Sammelaktion für Sonderabfälle
ZAB Bazenheid / Gemeinde Eschlikon

Informationen aus dem Gemeinderat

Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden 2011

Im kommenden Frühjahr 2011 finden die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörde für die Amtsperiode 2011-2015 statt. Dabei sind der Gemeindevorstand, der Gemeinderat, die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission sowie das Wahlbüro zu wählen.



Gemeinderat
Werner Ziegler



Gemeinderätin
Iris Mettler

Bis zum 31.07.2010 sind der Gemeinderatskanzlei folgende Rücktritte eingereicht worden:

Gemeinderat: Werner Ziegler, Iris Mettler

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission: Ruedi Geser
Erneut zur Wahl stellen sich nach heutigem Kenntnisstand folgende Mandatsträger/innen:

Gemeindevorstand: Robert Meyer
Gemeinderat: Philipp Schwäger, Bernhard Braun, Adrian Stutz, Isabelle Denzler

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission: Markus Loher, Kasimir Bieli, Henry Sturzenegger, Susanna Zentilin Mayer

Wahlbüro: Sandra Collenberg, Josef Bumbacher, Brigitta Gossweiler, Hans Hengartner, Susanne Thalman

Der Termin für den ersten Wahlgang ist auf den 13.02.2011 festgelegt worden. Ein eventueller zweiter Wahlgang fände am 03.04.2011 statt.

Personen, welche sich für eine Mitarbeit und die Übernahme eines Mandats interessieren, teilt die Gemeinderatskanzlei (Tel. 071 973 99 23) gerne Auskunft.

Gemäss § 28 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht können Wahlvorschläge zur Aufnahme in die offizielle Namensliste bis zum 55. Tag vor dem Abstimmungstag (das heisst bis 22. Dezember 2010) bei der Gemeinderatskanzlei eingereicht werden.

Auf den Wahlvorschlägen sind die Vorgeschlagenen mit Namen,

Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse sowie gegebenenfalls mit der Parteizugehörigkeit und dem Vermerk «bisher/neu» zu bezeichnen. Der Vorschlag ist bei neuen Kandidantinnen und Kandidaten von mindestens zehn im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten zu unterzeichnen und von den Vorgeschlagenen mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

Bei Übereinstimmung der Wahlvorschläge für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission sowie für das Wahlbüro mit der Zahl der zu Wählenden ist im Sinne von Art. 7 der Gemeindeordnung eine stille Wahl vorgesehen.



Öffentliche Bekanntmachung über den Investitionsbeschluss für den 2. Teil «Erschliessung Fabrikstrasse».

An seiner Sitzung vom 12.08.2010 hat der Gemeinderat dem Projekt für die Erschliessung des 2. Teils der Fabrikstrasse zugestimmt. Der Kostenvoranschlag geht von Gesamtaufwendungen von Fr. 360'000.- aus, welche im Sinne von Art. 9 der Beitrags- und Gebührenordnung auf die betroffenen Grundeigentümer abgewälzt werden. Die Politische Gemeinde Eschlikon ist mit 2'905 m² perimeterpflichtig und hat gemäss Kostenverteiler einen Gesamtanteil von Fr. 136'696.55 zu tragen. Im

Sinne von Art. 17 Abs. 1 lit. c-f der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse für einmalige neue Ausgaben ausserhalb des Voranschlages bis Fr. 250'000.- dem fakultativen Referendum. Die Gemeindeversammlung hat gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung über die Genehmigung des vorstehenden Beschlusses zu entscheiden, wenn nach erfolgter Bekanntmachung innert 30 Tagen (bis 18.09.2010) 100 Stimmberechtigte die Durchführung einer Gemeindeversammlung verlangen.



Erschliessungsprojekt 2. Teil der Fabrikstrasse im Industriegebiet Riet

Gestützt auf § 52-55 des Planungs- und Baugesetzes und § 21 des Gesetzes über Strassen und Wege sowie aufgrund der Vereinbarung betr. Erschliessung des Industriegebietes Riet vom 12.02.2007 wird öffentlich aufgelegt:

- Bau Zufahrtsstrasse
- Kanalisation
- Wasserleitung
- Stromversorgung
- Kostenvoranschlag/-verteiler

Auflagefrist: 20. Aug. 2010 bis 08. Sept. 2010
Auflageort: Gemeindeverwaltung Eschlikon, Wiesenstr. 3, 8360 Eschlikon
Rechtsmittel: Wer durch das Erschliessungsprojekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Eschlikon, Postfach, 8360 Eschlikon, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Tempomessgeräte «Speedys»

Verkehrssicherheit in Eschlikon war ein zentrales Thema der letztjährigen Zukunftskonferenz. Die Diskussion über mögliche Massnahmen hat nun zur Anschaffung von zwei Tempomessgeräten «Speedys» durch die Gemeinde geführt. Diese werden in Zukunft an verschiedenen Standorten der Gemeinde eingesetzt. Ziel des Gemeinderates ist es, Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker auf die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten zu sensibilisieren und so einen Beitrag zu leisten, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Ausserdem erhält er dadurch genaue Daten über die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten für die einzelnen Gemeindestrassen und kann daraus eventuell nötige weitere Massnahmen veranlassen.

Tickets für das Eidg. Schwingfest zu gewinnen

Die Gemeinde Eschlikon verfügt über einen Zweitagespass für das eidgenössische Schwingfest vom 21./22. August 2010 in Frauenfeld.

Das Ticket wird unter allen Eschlikoner Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich am Freitag (20.08.2010) zwischen 10.00 Uhr und 11.30 Uhr telefonisch auf der Gemeindeverwaltung melden, verlost.

Steueramt Eschlikon

Mitteilung des Steueramtes

Gemäss Beschluss des Regierungsrates des Kantons Thurgau vom 18.8.1998 sind die Steuern der laufenden Steuerperiode in drei Raten zu begleichen.

Die 2. Rate der diesjährigen Staats- und Gemeindesteuern wird per 31. August 2010 fällig. Das Steueramt dankt Ihnen, für eine fristgerechte Ueberweisung der fälligen Beträge. Steuerzah-

lungen die in monatlichen Raten oder verspätet geleistet werden verursachen Ausgleichszinsen am Ende der Steuerperiode 2010.

Zur Zeit werden die Steuern 2009 aufgrund der eingereichten Steuererklärungen definitiv veranlagt. Wir erinnern Sie daran, dass gegen die Faktoren (steuerbares Einkommen und steuerbares Vermögen) nur bis 30 Tage nach der Veranlagung Einsprache erhoben werden kann. Zum Zeitpunkt der Schlussrechnung sind diese Faktoren definitiv und können nicht mehr im Einspracheverfahren angefochten werden. Es ist daher von Vorteil, wenn allfällige Unklarheiten innerhalb der Einsprachefrist mit dem Steueramt geklärt werden.

res Vermögen) nur bis 30 Tage nach der Veranlagung Einsprache erhoben werden kann. Zum Zeitpunkt der Schlussrechnung sind diese Faktoren definitiv und können nicht mehr im Einspracheverfahren angefochten werden. Es ist daher von Vorteil, wenn allfällige Unklarheiten innerhalb der Einsprachefrist mit dem Steueramt geklärt werden.

Gemeinde Tageskarten

Die Gültigkeit der Gemeinde-Tageskarten wird, wie die SBB und der Verband öffentlicher Verkehrskantone, anders als ursprünglich geplant zeitlich eingeschränkt. Geplant war, die GA's erst ab 09.00 Uhr zuzulassen.

Der Ausgabepreis der Tageskarte Gemeinde wird durch die SBB hingegen wie vorgesehen um 15 Prozent erhöht. Gleichzeitig sollen drei Massnahmen ihren ursprünglichen Bestimmungszweck als «Schnup-

perangebot» klarer definieren: Der Zwischenhandel wird untersagt, Abgabe und Versand sind nur noch innerhalb der jeweiligen Gemeinde möglich. Zudem wird die maximale Anzahl Tageskarten, die von einer Gemeinde bezogen werden kann, an ihre Einwohnerzahl gekoppelt. Der Gemeinderat nimmt befriedigt zur Kenntnis, dass sein Hauptanliegen berücksichtigt wurde. Die weiteren vorgesehenen Einschränkungen sind akzeptierbar.